



Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt!

Worten Taten folgen lassen!

Für ein dauerhaftes Bleiberecht für Opfer rechter und rassistischer Gewalt



Alles wird wieder gut, lauten oft die ersten Trostworte von Angehörigen, Freunden oder UnterstützerInnen nach einem traumatischen Erlebnis. Doch Opfern rassistischer Gewalt helfen Sonntagsreden und wortreiche Versprechungen wenig. Einen signifikanten Rückgang rechter und rassistisch motivierter Gewalt können weder die betroffenen Opfergruppen - allen voran MigrantInnen und Asylsuchende - noch die Beratungsstellen für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt feststellen. Stattdessen sind sie mit einem Ermüdungseffekt konfrontiert, den die Appelle an "Zivilcourage" offenbar in Teilen der Gesellschaft bewirkt haben. In der Regel sind die Opfer nach den ersten Schlagzeilen über einen erneuten Angriff alleine gelassen mit den körperlichen und seelischen Folgen. Im Fall von MigrantInnen und Asylsuchenden ist es zwar mit Hil-

fe der Medien in Einzelfällen gelungen, die Situation der Betroffenen an die Öffentlichkeit zu vermitteln. Doch deren weiteres Schicksal verschwindet meist schnell aus dem Blickfeld.

MigrantInnen und Asylsuchende, die Opfer eines rassistischen Angriffs wurden, treffen nicht alleine die Schläge, Fußtritte und verbalen Drohungen "Wir kriegen dich noch" oder "Verschwinde aus diesem Land". Sie befinden sich zumeist in einer extrem schwierigen Lebenslage. Asylsuchende unterliegen einem faktischen Arbeitsverbot, sie erhalten Sozialhilfe in Form von Wertgutscheinen oder Warenpaketen und sie unterliegen der Residenzpflicht. Um den Ort, an dem sich der Angriff ereignete, verlassen und erneute Begegnungen mit den oftmals auf freiem Fuß befindlichen Tätern vermeiden zu können, müssen sie von den Ausländerbehörden eine Genehmi-

gung zum Wohnortwechsel erhalten. In vielen Fällen haben Betroffene - trotz der Unterstützung durch Opferberatungsinitiativen - darum monatelang kämpfen müssen. Monate, in denen die Angst vor einem erneuten Angriff bis hin zu völliger sozialer Isolation, Panikzuständen, Depressionen und schweren psychosomatischen Erkrankungen führt.

Gesteigert werden diese Symptome durch fehlende soziale Bindungen und Kontakte sowie einer mangelnden Zukunftsperspektive. Ein anhaltend unsicherer Aufenthaltsstatus, oft verbunden mit der Drohung einer Ausweisung, die durch kurzfristige Verlängerungen von Duldungen lediglich aufgeschoben wird, machen den Opfern rassistischer Angriffe eine Verarbeitung der Folgen unmöglich.

Ein Signal der Solidarität

Vor diesem Hintergrund entstand bei den Opferberatungsprojekten die Forderung nach einem dauerhaften Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt, das grundsätzlich unabhängig von den Folgen des Angriffs gewährt werden sollte und an keine weiteren Voraussetzungen geknüpft sein darf. Mit einem dauerhaften Bleiberecht für die betroffenen MigrantInnen und Flüchtlinge wäre eine dringend notwendige politische und gesellschaftliche Signalwirkung verbunden.

Durch das Bleiberecht würden Behörden und Gesellschaft gegenüber den Opfern den Willen zum Ausdruck bringen, das Unrecht der Tat

im Nachhinein auszugleichen. Gleichzeitig würde die Wirkung des Angriffs sowie die damit verbundene Zielsetzung der Täter - die dauerhafte Vertreibung der Betroffenen aus Deutschland - ins Gegenteil verkehrt. Durch ein Bleiberecht für die Opfer wird den Tätern deutlich vor Augen geführt, dass ihre politischen Ziele nicht nur geächtet werden, sondern auch nicht durch Abschiebungen durchsetzbar sind.

Wer die Bekenntnisse zu Demokratie, Zivilcourage, Menschenrechten und der unantastbaren Würden aller im Geltungsbereich des Grundgesetzes lebenden Menschen - unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrer Herkunft - ernst meint, muss Worten Taten folgen lassen. Es reicht nicht aus, durch Strafverfolgung der Täter zu signalisieren, dass die menschenverachtenden Gewalttaten nicht hingenommen werden.

Um deutlich zu machen, dass sich diese Taten außerhalb des gesellschaftlichen Konsens befinden, bedarf es eines Signals, das sowohl für die Opfer als auch für die Täter eindeutig ist.

Rassistische Angriffe sprechen den Opfern eine Daseinsberechtigung bzw. ein Aufenthaltsrecht in Deutschland ab. Die Täter leiten die Legitimation für ihre Angriffe allzu oft aus dem Eindruck ab, sie seien Vollstrecker eines gesellschaftlichen Konsens der Ausgrenzung und Rechtlosigkeit von MigrantInnen und Flüchtlingen. Die Angriffe resultieren dann auch nicht alleine in den psychi-

schen und physischen Folgen für die Betroffenen. Vielmehr verstehen die Opfer und deren soziales Umfeld ganz genau, dass der Angriff nicht alleine der oder dem Betroffenen gilt, sondern auf eine bestimmte Gruppe von Menschen zielt. Erst durch ein dauerhaftes Bleiberecht erfahren sowohl die Betroffenen als auch deren soziales Umfeld, dass sie nicht sich selbst überlassen und ausgeliefert sind, sondern dass sie die Institutionen von Staat und Gesellschaft auf ihrer Seite haben und von ihnen Unterstützung erfahren. Staatliche Institutionen signalisieren mit einem dauerhaften Bleiberecht für die Betroffenen eine Akzeptanz der Tatsache, dass Rassismus und die damit einhergehende Gewalt Folgen von politischen und gesellschaftlichen Versagen sind.

Erst die Sicherheit eines dauerhaften Aufenthalts schafft darüber hinaus überhaupt die Möglichkeit einer erfolgreichen Traumaverarbeitung und -behandlung. Ein uneingeschränktes Bleiberecht bedeutet keineswegs eine Wiedergutmachung des erlittenen Unrechts und der damit einhergehenden Demütigungen. Es ermöglicht den Opfern rassistischer Gewalt vielmehr ein Leben in Würde und Gleichberechtigung, ein Leben mit einer gesicherten Zukunftsperspektive. Dabei geht es nicht um vereinzelte humanitäre Gesten, sondern um ein Signal: der Solidarität mit den Opfern rassistischer Gewalt, die allzu oft tödliche Folgen hat.

Impressum

Herausgeberin:

ag!ora

c/o Reach Out
Köpenicker Str. 9
10997 Berlin
V.i.S.d.P.: Rahel Krückels,
agOra c/o ReachOut
Köpenicker Str. 9
10997 Berlin

Titel: mufoso

Layout: Sabine Steinhof
Auflage: 130.000

Finanziert mit Unterstützung von:

Rosa-Luxemburg-Stiftung
Pro Asyl
Stiftung Nord-Süd-Brücken
Stiftung Umverteilen

Die Forderung nach einem Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt können Sie mit Ihrer Unterschrift und mit der Weiterverbreitung der Kampagnen-Plakate unterstützen.

Weitere Informationen finden sich auf der Homepage

www.agora-info.de.

agOra unterstützt ihrerseits die Kampagne von Pro Asyl "Hier geblieben! Recht auf Bleiberecht" (www.proasyl.de).

Zur Finanzierung der Kampagne "Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt" sind wir dringend auf Spenden angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung. Spenden sind zu überweisen an:

Opferperspektive Brandenburg e.V.

Konto-Nr.: 350 202 3041
Mittelbrandenburgische Sparkasse
BLZ 160 500 00
Stichwort: Bleiberecht

„Keine Möglichkeit, die Sonne wieder zu sehen“

Zwischen alltäglichem Rassismus und gesetzlichen Bestimmungen

Am 31. Januar 2002 wurde Jonns Geber (Name geändert) im Regionalzug von Halle nach Eisenach von zwei alkoholisierten Skinheads rassistisch beschimpft und mit einem Messer bedroht. Einer der Rechtsextremen hetzte seinen Kampfhund auf den Flüchtenden. Der Stafford-Mischling verbiss sich in das Bein des 31-Jährigen. Die Angreifer traktierten den am Boden Liegenden mit Tritten. Erst als es dem Äthiopier gelang, das zu Boden gefallene Messer zu ergreifen, ließen die Täter von ihm ab. Der herbeigerufene Bundesgrenzschutz nahm die Personalien der Angreifer auf, führte einen Alkoholest durch und ließ die Täter wieder auf freien Fuß. Erst ca. zwei Wochen später wurden sie in Untersuchungshaft genommen.

Was waren und sind für sie die Folgen des Angriffs?

Was ich erlebt habe, fällt mir schwer in Worte zu fassen. Bereits vor dem Angriff war ich in psychiatrischer Behandlung, weil ich mich iso-

liert fühle, Schlafstörungen habe und unter Konzentrationsschwierigkeiten leide. Nach dem Angriff ist das schlimmer geworden. Meine sozialen Kontakte habe ich fast alle verloren. Ich leide unter Hoffnungslosigkeit. Ich bin immer noch in psychiatrischer Behandlung und nehme Psychopharmaka. Was mich zusätzlich sehr belastet hat, waren die vielen bürokratischen Hürden, die mir in den Weg gelegt wurden.

Hat sich hinsichtlich ihres Sicherheitsgefühls nach dem Angriff etwas verändert?

In mehr als 90 Prozent der Fälle fühle ich mich nicht mehr sicher. Die Täter, die mich angegriffen haben, kommen aus meinem Wohnumfeld. Das macht mir große Angst, so dass ich heute nicht mehr so häufig rausgehe wie früher. Meine Bewegungsfreiheit ist derart eingeschränkt, dass ich meine Zeit überwiegend zu Hause verbringe. Ich fühle mich als potenzielles Opfer der Leute, denen ich auf der Straße

begegne. Ich traue mich auch nicht mehr, mit dem Zug von Halle nach Weißenfels zu fahren. Auf dieser Strecke bin ich im Januar angegriffen worden. Wenn ich jetzt mit dem Zug fahre, kommen automatisch die traumatischen Erinnerungen an den Angriff hoch. Zwar wurde ich früher auch immer rassistisch beschimpft - die wollten Ärger, das war üblich; damit musste ich leben, aber nun habe ich nicht nur in Weißenfels Angst, sondern überall.

Nach dem Angriff wollten sie nach Frankfurt am Main ziehen. Die Ausländerbehörden haben das abgelehnt. Wie war das für sie?

Ich weiß nicht viel darüber, wie die Behörden und die Beamten hier arbeiten und kann deshalb auch nicht viel dazu sagen. Aber ich kann sagen, warum ich nach Frankfurt am Main, in den Westen ziehen wollte: Weil die sozialen Bindungen dort für mich besser sind, weil dort eine große äthiopische Gemeinde existiert, weil ich dort die Möglich-

keiten hätte, mit Leuten in Kontakt zu kommen. Ich könnte mich dort frei bewegen, aber auch in einer gewissen Anonymität leben. Das waren die Gründe, warum ich nach Frankfurt am Main wollte, und nicht weil ich gedacht habe, dass dort für mich das Paradies wäre. Dass ich weiterhin hier allein mit einer Duldung und der ständigen Bedrohung einer Abschiebung leben muss, ist für mich eine große Belastung.

Wäre aus ihrer Sicht ein Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt ein Signal an die Täter?

Ich bezweifle das. Diese Täter begreifen nicht, dass Menschen, egal welcher Herkunft sie sind, in dieser globalisierten Welt überall leben können und sich überall bewegen. Wenn man sich vergegenwärtigt, dass solche Angriffe mit dem Tod enden können; dass das Opfer manchmal keine Möglichkeit mehr hat, die Sonne wieder zu sehen ... Ich glaube, dass man den Tätern viel stärker

mit Strafverfolgung entgegenzutreten muss. Aber vor allem muss man die Ursachen bekämpfen – beispielsweise durch Erziehung und in der Schule. Das ist meiner Meinung nach wichtiger als die Bekämpfung der Täter durch die Gewährung eines Bleiberechts für Opfer rassistischer Gewalt.

Was wünschen sie sich für die Zukunft?

Ich möchte an einem Ort leben können, wo ich mich frei fühle und wo ich mich ohne Angst bewegen kann. Leider ist mir das nicht ermöglicht worden, doch das ist zur Zeit mein größter Wunsch. Ich habe in Deutschland viele schlechte Erfahrungen gemacht. Ich war unschuldig im Gefängnis und bin Opfer rassistischer Gewalt geworden. Was ich mir wünsche, ist, dass niemand diese schlechten Erfahrungen machen muss unabhängig von Herkunft und Religion.

Interview:
Mobile Opferberatung
Sachsen-Anhalt

Nach dem Angriff bleibt die Angst

Trotz Hilfe ist kaum Raum, den Angriff zu verarbeiten

In der Nacht zum 16. August 2002 wurde im Stadtzentrum von Prenzlau Neil D. angegriffen und schwer verletzt. Gegen 1.00 Uhr hatte ihn Marco Sch. (23) angesprochen und beschimpft: „Scheiß Ausländer, was willst du hier. Ich habe kein Geld, ihr bekommt alles in den Arsch geschoben.“ Neil D. gelang es, den jungen Mann etwas zu beruhigen. Kurze Zeit später hielt ein Auto. Der 23-Jährige, ein weiterer Mann und eine Frau stiegen aus. Zunächst beleidigte die Frau Neil D., dann versetzte ihm Marco Sch. einen Schlag ins Gesicht. Danach schlugen alle drei gemeinsam mit Springerstiefeln und Fäusten auf Neil D. ein. Während des Angriffs fuhrn mehrere Autofahrer am Tatort vorbei, ohne einzugreifen. Erst geraume Zeit später verständigte ein älterer Mann die Polizei. Eine Woche später wurde Neil D. erneut von zwei jungen Männern bedroht und mit den Worten „Scheiß Neger, du bist schuld, dass unsere

Freunde im Knast sitzen“ beschimpft. Wie sich Ende November herausstellte, hatte Marco Sch., der wegen des Angriffs auf Neil D. zu drei Jahren Haft verurteilt worden war, bereits Mitte Juli zusammen mit seinem Bruder und einem Freund nach einem Dorffest in Potzlow den 17-jährigen Marinus S. erschlagen.

Neil, verspüren sie heute noch Folgen des Angriffs?

Ich habe immer noch Schmerzen im Rücken und meine Zähne sind auch noch nicht behandelt worden. Doch viel schlimmer sind für mich die psychischen Folgen. Ich gehe zwar zu einer Therapie, doch immer wenn ich bei der Psychologin bin, überwältigen mich die Tränen. Nach dem Angriff habe ich mich verändert. Ich bin zum Eigenbrötler geworden. Früher war ich gerne mit Leuten zusammen, jetzt bin ich lieber alleine in meinem Zimmer. Wenn an meiner Zimmertür

geklopft wird, habe ich Angst. Manchmal bleiben Freunde über Nacht bei mir, damit ich nicht allein schlafen muss, denn ich habe sehr oft Alpträume. Früher habe ich Gedichte und Kurzgeschichten geschrieben, heute nicht mehr. Meine Gedanken kreisen immer um den Angriff.

Gab es Menschen, die sich nach dem Angriff mit ihnen solidarisiert haben?

Betty, eine andere Asylbewerberin, von der Flüchtlingsinitiative war für mich da. Sie kannte auch die Opferperspektive e.V.. Betty hat mir die Telefonnummer des Vereins gegeben. In Prenzlau hat mir zunächst niemand geholfen. Die Opferperspektive war für mich in dieser Situation ein Hoffnungsschimmer. Die MitarbeiterInnen versuchten für mich eine Umverteilung zu erreichen, da ich nicht länger in Prenzlau wohnen kann. Ich habe einfach zu viel Angst. Dann haben sie mir auch geholfen eine Rechtsanwältin zu finden, die mich

im Prozess vertritt, und mich unterstützt, damit ich eine materielle Entschädigung erhalte.

Sie sind zur Zeit Asylbewerber in Deutschland. Gab es schon eine Entscheidung in ihrem Asylverfahren?

Wissen sie, in meinem Land ist Krieg. Ich habe schon viele Tote und Verstümmelte in meinem Leben gesehen. In Sierra Leone gibt es keine Freiheit, dort gibt es keine Demokratie. Ich kann diese Bilder aus Sierra Leone nicht vergessen. Nach dem Angriff in Deutschland habe ich mich immer wieder gefragt, wieso ich? Warum passiert mir das, ich habe doch niemandem etwas getan?

Mein Aufenthaltsstatus ist mein größtes Problem. Ich bin in der ersten Asylinstanz abgelehnt worden. Nun muss ich auf die Entscheidung der zweiten Instanz warten. Doch was soll ich bei einer Ablehnung tun? Ich habe Angst wieder nach Sierra Leone zu-

rück zu müssen. Ich weiß nicht, was dort auf mich zukommt. Mein Vater lebt nicht mehr dort, meine Geschwister auch nicht und auch unserer Haus ist zerstört. Wo soll ich dort leben? Ich wohne seit fast drei Jahren hier in Deutschland, mein Leben ist hier.

Was sollte ihrer Meinung nach die deutsche Regierung für die Opfer von rechtsextremem Gewalt tun?

Der Staat sollte zunächst die Täter von rechtsextremem Gewalt verfolgen und sie bestrafen. Wichtig wäre es aber auch für die Opfer, nach dem Angriff wieder ein normales Leben führen zu können. Doch wie kann ich ein normales Leben führen, wenn ich jeden Tag Angst habe, wieder angegriffen zu werden? Wenn ich tagtäglich Angst habe, abgeschoben zu werden?

Interview:
Opferperspektive
Brandenburg

Und plötzlich stehst du vor dem Nichts

Gesetzliche Regelungen wirken oft wie eine indirekte Schuldzuweisung

Er war ein ruhiger Mann. Er versuchte, sein Leben trotz der ständigen Unsicherheit harmonisch verlaufen zu lassen. Er hatte Kollegen, ein paar Freunde, eine Arbeitsstelle. Chin D. (Name geändert) war einer der Flüchtlinge, die schon lange, aber immer mit "Duldung" in Deutschland leben. Dann passierte es, schmiss ihn und seinen Versuch, ein gleichmäßiges Leben zu führen, völlig aus der Bahn: Ende Oktober 2001 wurde Chin D. nachts auf dem Nachhauseweg ins AsylbewerberInnenheim angegriffen. Ein junger Mann hielt ihn an. Kurz darauf lag Chin D. auf dem Boden. Weitere Männer kamen hinzu. Verurteilt wurde nur der erste Täter. Den anderen konnte eine Tatbeteiligung nicht nachgewiesen werden, auch wenn Chin D. sagt, dass er erst, als sie zu viert waren, sich nicht mehr wehren oder weglaufen konnte. Der Angriff geschah aus dem Nichts heraus und Chin D.

stand plötzlich vor dem Nichts. Er erlitt schwere Verletzungen, insbesondere im Kopfbereich und musste längere Zeit stationär behandelt werden. Noch schlimmer als die physischen Schmerzen setzte Chin D. allerdings die seelische Traumatisierung zu: Bis heute leidet er an anhaltenden Kopfschmerzen, Bluthochdruck und einem Angstsyndrom, wie die behandelnde Ärztin diagnostizierte. Er hat Angst, abends ohne Begleitung auf die Straße zu gehen.

Chin D. verlor durch den Angriff seine Arbeitsstelle, weil er zu lange krank geschrieben war. Er verlor seine dreimonatige Duldung, weil er keine Arbeit mehr hatte. Jeden Monat musste er nun zur Ausländerbehörde und er begriff nicht wieso. Er empfand diese Entscheidung als indirekte Schuldzuweisung wegen seiner Krankheit und des Angriffs auf ihn. Für die Ausländerbehörde hingegen war es ganz normal, einem nicht

arbeitenden Migranten nur monatliche Duldungen auszustellen.

Dann kam die Vorladung zur Botschaft, organisiert von der Ausländerbehörde und begründet mit dem formalen Passus, dass ein Ausreise Chin D.'s im öffentlichen Interesse läge. Vorbereitende Maßnahmen zur Abschiebung wie eine Botenschaftsvorführung gehören zum Alltag der Behörde. Der besonderen Situation von Chin D. als Betroffener eines rassistischen Angriffs wird dieses Vorgehen nicht gerecht, liegen hier doch Abschiebungshindernisse vor, die nicht im Heimatland zu suchen sind, sondern im Aufnahmeland, also hier bei uns. Nachdem die zuständige Ausländerbehörde in Meinungen erfahren hat, dass Chin D. sich wegen des Angriffs in einer Psychotherapie befindet, hat sie eine Duldung für den Zeitraum der Therapie ausgesprochen. Chin D. konnte dadurch etwas Si-

cherheit zurück gewinnen, leider nur auf Zeit. Eine Duldung bedeutet die Aussetzung der Abschiebung des Betroffenen innerhalb ihres Gültigkeitszeitraums. Sie kann kurzfristig sowie jederzeit widerrufen werden und verleiht mithin keinen gesicherten Aufenthaltsstatus. Es steht weiterhin zu befürchten, dass Chin D. nach Beendigung seiner Therapie abgeschoben wird.

Die Landesregierung in Thüringen wurde nach der Erteilung eines Bleiberechts für Opfer rassistischer Gewalt gefragt und verwies auf den Einzelfall, den es zu bewerten gelte. Die Landesregierung wurde nach der Erteilung eines Bleiberechts im Einzelfall von Chin D. gefragt und verwies auf die allgemeine Gesetzeslage, die dies aus Gründen der Gleichbehandlung nicht zulasse. Ist aber Chin D. gleich behandelt worden? Ein Bleiberecht wäre ein Signal, Verantwortung zu übernehmen, dass ein

rechtsextrem oder rassistisch motivierter Angriff nie und nirgends passieren darf. So aber entsteht der Eindruck, dass es nichts besonderes wäre, wenn Menschen aus menschenverachtenden Gründen zusammengeschlagen werden. Eine Anfrage an den Petitionsausschuss des thüringischen Landtags ist noch nicht beantwortet. Für die Landesregierung ergibt sich dadurch nochmals die Möglichkeit, humanitäre oder Wiedergutmachungsgründe zur Geltung kommen zu lassen.

Zu Chin D.'s Alltag gehört zur Zeit die Psychotherapie, aber seit Oktober diesen Jahres auch wieder seine Arbeit als Koch. Noch arbeitet er auf Probe, doch sein größter Wunsch ist es, wieder ein gleichmäßiges Leben führen zu können.

Anlaufstelle für Betroffene rechtsextremer und rassistischer Angriffe und Diskriminierungen (ABAD) Thüringen



Arbeitsgemeinschaft der Beratungsprojekte für Opfer von rassistischer, rechtsextremistischer und antisemitischer Gewalt

In einer demokratischen Gesellschaft muss jeder Mensch die gleichen Rechte und die gleichen Möglichkeiten haben, frei und ohne Angst zu leben. Die Realität sieht allerdings anders aus: Flüchtlinge und MigrantInnen aus Nicht-EU-Staaten unterliegen einer Gesetzgebung, die sie systematisch benachteiligt und ausgegrenzt. Viele Minderheiten leben in einem gesellschaftlichen Klima, dass von rechtsextremer, rassistischer oder antisemitischer Gewalt und Diskriminierung geprägt ist. Das Problem sind dabei nicht nur die rechtsextrem orientierten Täter, das Problem sind auch die Reaktionen der Gesellschaft. Rechtsextreme Taten werden von der Gesellschaft mit Desinteresse und Gleichgültigkeit aufgenommen, und die Täter erfahren häufig ge-

nug Zustimmung. Das Ausbleiben gesellschaftlicher Solidarisierungsprozesse aber drängt die Opfer weiter ins Abseits, und die Täter fühlen sich bestärkt in ihren Handlungen.

Die in allen neuen Bundesländern und Berlin bestehenden Opferberatungsprojekte setzen genau an diesem Punkt an: Neben individueller Beratung für Betroffene von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt und Diskriminierung, unterstützen sie eine Selbstorganisation und tragen zur eigenständigen Interessenvertretung bei. Dies sind die Voraussetzungen dafür, dass die Perspektive der Betroffenen verstärkt in das öffentliche Bewusstsein eindringt. So können Solidarisierungsprozesse mit den Betroffenen ausgelöst werden, die zu ei-

ner Veränderung eines gesellschaftlichen Klimas führen.

Um die Anliegen und Diskussionen der Beratungsprojekte auch länderübergreifend in die Öffentlichkeit zu tragen, haben sich verschiedene Projekte und Initiativen, die in der Beratung von Opfern rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt tätig sind, in der "Arbeitsgemeinschaft der Beratungsprojekte für Opfer von rassistischer, rechtsextremistischer und antisemitischer Gewalt" (agOra) zusammengeschlossen. agOra fordert, um ein deutliches politisches Signal zu setzen, für Opfer rassistischer Angriffe ein dauerhaftes Bleiberecht.

Weiter Informationen unter: www.agora-info.de

agOra besteht aus folgenden Opferberatungsprojekten:

<p>Berlin ReachOut Köpenicker Str. 9, 10997 Berlin Tel.: 030/695 683 39 info@reachoutberlin.de</p>	<p>Sachsen AMAL Dresden Bautzner Str. 41 HH, 01099 Dresden Tel.: 0351/889 41 93 amal.dresden@ndk-wurzen.de</p>
<p>Brandenburg Opferperspektive Brandenburg Lindenstr. 47, 14467 Potsdam Tel.: 0171/193 56 69 info@opferperspektive.de</p>	<p>AMAL Görlitz Bautzener Str. 20, 02826 Görlitz Tel.: 03581/878 583 amal.goerlitz@ndk-wurzen.de</p>
<p>Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt Breitscheidstr. 41, 16321 Bernau Tel.: 03338/459 407 kontaktstelle@bernau.net</p>	<p>AMAL Wurzen Bahnhofstr. 19, 04808 Wurzen Tel.: 03425/851 541 amal.wurzen@ndk-wurzen.de</p>
<p>Anlaufstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt Parzellenstr. 79, 03046 Cottbus Tel.: 0172/758 57 72 AfOrG@gmx.net</p>	<p>Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt Härtelstr. 11, 04107 Leipzig Tel.: 0341/261 86 47 raa.opferberatung@gmx.de</p>
<p>Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt Berliner Str. 24, 15230 Frankfurt/Oder Tel.: 0179/8621159 BORG-FFO@gmx.net</p>	<p>Sachsen-Anhalt Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt Parkstr. 7, 06846 Dessau Tel./Fax. 0340/661 123 95 antidiskriminierg.buero@t-online.de</p>
<p>Beratungsstelle für Opfer rechtsextremer Gewalt Postfach 1126, 15331 Strausberg Tel.: 0173/634 36 04 BORG-SRB@gmx.net</p>	<p>Miteinander e.V. Büro Magdeburg: Tel. 0391/ 620 77 55 mobil. 0170/ 292 53 61 opferberatung.md@miteinander-ev.de</p>
<p>Mecklenburg-Vorpommern LOBBI Neubrandenburg Johannesstr. 12a, 17034 Neubrandenburg Tel.: 0395/455 07 18 mail@lobbi-mv.de</p>	<p>Mobile Opferberatung Süd: Tel. 0170/ 294 84 13 opferberatung.sued@miteinander-ev.de</p>
<p>LOBBI Rostock, Budapester Str. 16, 18057 Rostock Tel.: 0381/200 93 77 mail@lobbi-mv.de</p>	<p>Mobile Opferberatung Mitte: Tel. 0170/ 294 83 52 opferberatung.mitte@miteinander-ev.de</p>
<p>LOBBI Wismar, c/o AWO, Erich-Weinert-Promenade 2, 23966 Wismar Tel.: 03841/334 353 E-Mail: mail@lobbi-mv.de</p>	<p>Mobile Opferberatung Nord: Tel. 0170/ 290 41 12 opferberatung.nord@miteinander-ev.de</p>
	<p>Thüringen ABAD Gera Postfach 1654, 07506 Gera Tel.: 0365/551 86 11 abad-gera@t-online.de</p>
	<p>ABAD Erfurt Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt Tel. 0361/217 27 24 abad-ef@gmx.de Notfallberatung nach rassistischen Angriffen: 0800/217 27 23</p>